

Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers

Das Landeskirchenamt

Dienstgebäude: Rote Reihe 6
30169 Hannover
Telefon/Telefax:: (05 11) 12 41-0/-266
Auskunft:: Herr Salewski
Durchwahl: (05 11) 12 41-236
E-Mail: Hartmut.Salewski@evlka.de
Datum: 11. September 2003
Aktenzeichen: 5650-3.2 III 8 R 320

Rundverfügung G19/2003

Formulare für die Niederschrift von Taufen und Aufnahmen sowie für die Eintragung in die Einwohnermelderegister

Neue Formulare als Durchschreibesätze oder als Intranet-Applikationen sowie Weitergabe der Daten an kirchliche und staatliche Stellen

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor einiger Zeit haben wir das Recht der Aufnahme und Wiederaufnahme in die Kirche geändert (Rechtsverordnung über die Aufnahme und die Wiederaufnahme in die Kirche vom 18. Dezember 2001, Kirchl. Amtsbl. S. 238, Durchführungsbestimmungen vom 28. Januar 2002, Kirchl. Amtsbl. S. 15). Diese Rechtsänderung macht auch Änderungen bei den Formularen erforderlich, die bei einer Aufnahme oder Wiederaufnahme auszufüllen sind. Wir haben daher das Formular, das als Durchschreibesatz von der Firma Stelljes (jetzt Oste Druck) in Bremervörde bezogen werden konnte, ersetzt durch getrennte Formulare für die Taufe und für die Aufnahme bzw. Wiederaufnahme in die Kirche. Nach Einholung von Vergleichsangeboten haben wir die Firma Bischof Geschäftsdruk, Industriestraße 19, 26188 Edewecht, Telefon 04405/92600, beauftragt, die entsprechenden Durchschreibesätze herzustellen und zur Auslieferung auf Abruf an die Kirchenkreisämter bereitzuhalten. Der Kaufpreis beträgt 16,20 € pro 100 Exemplare zuzüglich Mehrwertsteuer und einer Versandkostenpauschale von 10,00 € bis 500 Exemplare bzw. von 15,00 € bis 1.000 Exemplare. Bestände der bisherigen Durchschreibesätze können aber noch verbraucht werden.

Die Durchschreibesätze sollen aber nur noch für eine Übergangszeit Verwendung finden. Aus Kostengründen und infolge einer zunehmenden Nutzung der Informationstechnologie bieten wir Ihnen daher ab sofort alternative Möglichkeiten an, von denen Sie Gebrauch machen können, soweit Ihnen dies möglich ist:

1. Sie können die Formulare künftig auch über das **Intranet** aus der Rubrik Meldewesen / Datenschutz von uns beziehen, diese in der erforderlichen Seitenzahl ausdrucken und handschriftlich ausfüllen oder am Bildschirm ausfüllen, elektronisch an andere Stellen weiterleiten und dann nur in der noch benötigten Seitenzahl ausdrucken.
2. Für eine solche Verfahrensweise werden die Formulare bei dem nächsten Update von der KID GmbH auch in das Programm **MSA-MAUS** integriert. Auf diese Weise können dann die bereits erfassten Daten für die Erstellung der Formulare genutzt werden.
3. Darüber hinaus sind wir auch damit einverstanden, dass die sich aus den Formularen ergebenden notwendigen Daten in Listenform erstellt aus dem Meldewesenprogramm und ggf. auch im Datenträgeraustausch nach Absprache mit den zuständigen Stellen an diese weitergegeben werden.

Erforderlich bleibt es aber in jedem Fall, je ein Exemplar des Formulars für das Kirchenmitglied oder dessen gesetzlichen Vertreter und für die Kirchenbucheintragung auszudrucken, zu siegeln und zu unterschreiben. Nur auf diese Weise ist es möglich, die Begründung der Kirchenmitgliedschaft in rechtsgültiger Form nachzuweisen.

Erstellt am: 03.12.03

Soweit bei Ihnen Beratungsbedarf besteht, stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung:

gez. Dr. Krämer